

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 27 (1933)
Heft: 1

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Taubstummen-Gottesdienste im Jahre 1933.

Kanton Aargau.

Die Gottesdienste finden statt in:

Aarau (Landenhof):

- 15. Januar, um 14 Uhr 30
- 14. Mai, um 14 Uhr 30
- 3. September, um 14 Uhr 30

Birmwil (Kirche):

- 12. Februar, um 14 Uhr 30
- 6. August, um 14 Uhr 30

Brugg (evangelische Stadtkirche):

- 12. März, um 14 Uhr
- 9. Juli, um 14 Uhr
- 12. November, um 14 Uhr

Schöftland (Kirche):

- 2. April, um 15 Uhr
- 22. Oktober, um 15 Uhr

Zofingen (Vereinshaus):

- 18. Juni, um 15 Uhr
- 3. Dezember, um 15 Uhr

Außerdem finden, gehalten durch Herrn G. Brack, im Lokal zu „Ackerleuten“ in Zofingen, an folgenden Sonntagen je um 15 Uhr Bibelstunden statt:

- am 8. und 22. Januar
- „ 5. und 19. Februar
- „ 5. und 19. März
- „ 2. und 16. April
- „ 7. und 21. Mai
- „ 4. Juni
- „ 16. Juli
- „ 20. August
- „ 3. und 17. September
- „ 8. und 22. Oktober
- „ 5. und 19. November
- „ 17. Dezember

Bemerkung: Die Gehörlosen im Aargau werden herzlich eingeladen, die Gehörlosen-Zeitung zu abonnieren. Wer sie haben möchte, aber nicht gut bezahlen kann, schreibe das dem Unterzeichneten; der A. F. f. T. bezahlt dann das Abonnement. Diejenigen, die sie bisher umsonst erhalten haben, brauchen nicht zu schreiben.

Ueberdies gibt der A. F. f. T. den Bedürftig-

sten die Auslagen für das Bahnbillet zurück, wenn sie sich nach dem Gottesdienst, an dem sie teilgenommen haben, bei dem Unterzeichneten melden.

J. F. Müller, Pfarrer, Birmwil,
landeskirchlicher Taubstummenprediger
und Präsident des A. F. f. T.

Kanton Bern.

- 1. Januar Guttwil
- 8. „ Bern und Biel
- 15. „ Thun
- 22. „ Langnau
- 29. „ Saanen
- 5. Februar Bern und Frutigen
- 12. „ Stalden
- 19. „ Lyß
- 26. „ Interlaken
- 5. März Bern und Schwarzenburg
- 12. „ Langenthal
- 19. „ Burgdorf
- 26. „ Guttwil
- 2. April Bern und Biel
- 9. „ Metendorf (Palmsonntag)
- 14. „ Bern (Karfreitag)
- 16. „ Langnau (Ostern)
- 23. „ Herzogenbuchsee
- 30. „ Saanen
- 7. Mai Bern und Frutigen
- 14. „ Stalden
- 21. „ Langenthal
- 25. „ Sumiswald (Himmelfahrt)
- 28. „ Bern und Schwarzenburg
- 4. Juni Pfingsten: Ort wird später in der Gehörlosenzeitung angegeben
- 11. „ Interlaken
- 18. „ Burgdorf
- 25. „ Lyß
- 2. Juli Bern und Saanen
- 9. „ Herzogenbuchsee
- 16. „ Thun
- 23. „ Biel
- 30. „ Frutigen
- 6. August Bern und Schwarzenburg
- 13. „ Stalden
- 20. „ Interlaken
- 17. September Bern (Vettag, nachm. 2 Uhr)
- 24. „ Lyß
- 1. Oktober Bern und Thun
- 8. „ Oberwil i. S.
- 15. „ Langenthal
- 22. „ Biel
- 29. „ Interlaken

5. November	Bern und Burgdorf
12. "	Huttwil
19. "	Stalden
26. "	Herzogenbuchsee
3. Dezember	Bern und Schwarzenburg
10. "	Langnau
17. "	Frutigen
24. "	Langenthal
25. "	Bern (Weihnacht, nachm. 2 Uhr)
31. "	Sumiswald

E. Saldemann, Taubstummenpfarrer,
Madiswil, Telephon 14.

Kanton Zürich.

1. Januar	Affoltern
8. "	Zürich
15. "	Wald
22. "	Embrach
29. "	Regensberg
5. Februar	Wetzikon
12. "	Zürich
19. "	Winterthur
26. "	Turbenthal
5. März	Marthalen
12. "	Zürich
19. "	Wald
26. "	Regensberg
2. April	Winterthur
9. "	Zürich (Palmsonntag)
14. "	Affoltern (Karfreitag)
16. "	Zürich (Ostersonntag)
17. "	Wetzikon (Ostermontag)
30. "	Turbenthal
7. Mai	Winterthur
14. "	Zürich
21. "	Embrach
25. "	Affoltern (Aufahrt)
28. "	Horgen
4. Juni	Regensberg (Pfingstsonntag)
5. "	Andelfingen (Pfingstmontag)
11. "	Zürich
18. "	Winterthur
25. "	Rüti
2. Juli	Robas
9. "	Zürich
16. "	Marthalen
23. "	Meilen
30. "	Regensberg und Winterthur
6. August	Wald und Uster
13. "	Zürich
10. September	Affoltern

17. September	Winterthur (Betttag)
24. "	Andelfingen
1. Oktober	Männedorf
8. "	Zürich
22. "	Affoltern
29. "	Turbenthal und Winterthur
5. November	Regensberg und Bülach
12. "	Zürich
19. "	Wald und Wetzikon
26. "	Winterthur
3. Dezember	Affoltern
10. "	Zürich
17. "	Horgen
24. "	Andelfingen
25. "	Bülach
31. "	Uster

G. W., Pfarrer.

Schweizerischer
Fürsorgeverein für Taubstumme
Mitteilungen des Vereins,
seiner Sektionen und Kollektivmitglieder

Sitzung des Zentralvorstandes

vom 6. Dezember 1932 in Olten.

Nebst andern Geschäften wurden folgende zwei wichtige Fragen behandelt:

1. Lehrwerkstätte für Taubstumme.

Im Jahre 1926 wurde eine Kommission eingesetzt zum Studium dieser Frage unter Leitung des Herrn Gfeller. Sie hat die Frage gründlich studiert und auch verschiedene Projekte geprüft. Nun ist sie in der Lage, einen annehmbaren Vorschlag zu machen. Es handelt sich um eine Schneider-Lehrwerkstätte für Taubstumme in Zürich. Man will das neue Werk so vorsichtig als möglich beginnen. Im ersten Jahr sollen es nur vier Lehrlinge sein. Diese werden einem Meister übergeben, der im Konfektionsgewerbe genügende Erfahrung hat. Nach dem ersten Lehrjahr können geeignete Lehrlinge zur Massschneiderei übergehen, wenn sie wollen. Die übrigen gehen nach einem weiteren Lehrjahr zur Arbeit in der Konfektion über. Alle Jahre können wieder vier Lehrlinge aufgenommen werden. Wenn möglich wird im zweiten Betriebsjahr ein Haus gemietet und darin neben der Werkstatt ein Wohnheim eingerichtet, das unter der Leitung eines Taubstummenlehrers im Nebenamt steht. In diesem Wohnheim finden auch andere Lehrlinge aus der Umgebung Unterkunft. Endlich ist eine Fortbildungsschule für die Lehrlinge der Werkstatt und andere Lehrlinge aus der Umgegend